

## Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 21 26 kanzlei@sk.so.ch www.so.ch

## Medienmitteilung

## Regierungsrat lehnt Gegenentwurf zur RASA-Initiative ab

Solothurn, 28. Februar 2017 - Ziel von RASA ist die Erhaltung der Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union, einschliesslich der Personenfreizügigkeit. Der Bundesrat lehnt die RASA-Initiative ab und präsentiert einen direkten Gegenentwurf mit zwei Lösungsvarianten. Diesen Gegenentwurf lehnt der Regierungsrat ab.

Die Volksinitiative "Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten" (RASA) wurde als Antwort auf die vom Schweizer Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative und deren Konsequenzen lanciert. Der Bundesrat lehnte die RASA-Initiative bereits im Dezember ab, präsentierte aber einen direkten Gegenentwurf mit zwei Lösungsvarianten.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn würde einen Gegenentwurf zur RASA-Initiative grundsätzlich begrüssen. Ein Gegenentwurf macht aus seiner Sicht jedoch nur dann Sinn, wenn dieser den aktuell bestehenden Konflikt löst: Die Klärung der Vorrangstellung von Verfassungsbestimmung Art. 121a bzw. den Bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Verfassungsbestimmung Art. 121a sagt: "Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig." In den Bilateralen Verträgen hingegen wurde unter anderem die Personenfreizügigkeit festgeschrieben.

Beide Lösungsvarianten des Bundesrates regeln zwar technische Details. Zur Auflösung des bestehenden Widerspruchs tragen diese aber nichts Wesentliches bei.

Deshalb lehnt der Regierungsrat den direkten Gegenentwurf mit den beiden Varianten ab. Er schlägt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Migration vor, dass der Bundesrat einen Gegenentwurf präsentiert, welche den bestehenden Konflikt aufzulösen vermag.